

Positionspapier

Digitale Schnelltests

11. Oktober 2021

Seite 1

Zusammenfassung

Die intensive Teststrategie der Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten mit ihrem niederschweligen und flächendeckenden Angebot an Schnelltests maßgeblich zur Eindämmung des Virus beigetragen. Durch die Coronavirus-Testverordnung (TestV) konnten in kürzester Zeit Kapazitäten geschaffen werden, Testzentren aufgebaut und Personal finanziert werden. Diese Finanzierung läuft zum 11. Oktober 2021 aus, was zu einem Verschwinden der lokalen Testzentren, insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete führen wird.

Von nun an erhält nur noch eine kleine Gruppe der Bevölkerung kostenlose Schnelltests. Gleichzeitig sind ca. 35% der Bevölkerung nicht geimpft, von denen weiterhin ein großes Infektionsrisiko ausgeht, sollten sie sich nicht regelmäßig testen. An vielen Stellen im wirtschaftlichen und sozialen Leben wird ein Testnachweis gefordert, um bei fehlendem Impfschutz den Zugang zu gewähren.

Um also weiterhin die Infektionsübertragung so gering wie möglich zu halten sowie einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu erhalten, ist es im Interesse aller, dass sich möglichst viele Menschen regelmäßig und gewissenhaft testen lassen. Mit der Aufhebung der Kostenerstattung für Teststellen ist davon auszugehen, dass sich die Dichte der Testmöglichkeiten stark verringert und ein flächendeckendes Testen, bspw. außerhalb von Städten nicht mehr niedrigrschwellig möglich ist.

Obwohl digital überwachte Testungen hier gezielt ansetzen und für eine **ortsunabhängige, jederzeit verfügbare und niedrigrschwellige Testdurchführung** sorgen können, werden in der aktuellen Testverordnung digital überwachte Testdurchführungen nicht ermöglicht. Dadurch ist mit einem Einbruch von flächendeckenden Tests zu rechnen, und das Infektionsgeschehen wird schwerer zu überwachen. Nur mit einem flächendeckenden und effizienten Testkonzept können Infektionsketten durchbrochen und das Gesundheitssystem langfristig entlastet werden.

In der bisherigen Zeit der Pandemie haben digitale Lösungen an vielen Stellen die Bewältigung der Pandemie unterstützen können. Um nicht erneut digitalen Chancen bei der Pandemiebekämpfung zu versäumen, sollten digitale Testangebote in die Teststrategie der Bundesregierung integriert werden. Insbesondere videoüberwachte Selbsttests bieten eine sichere und erprobte Erweiterung der bisherigen Testkonzepte über stationäre Testzentren.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Dr. Ariane Schenk
Bereichsleiterin Health & Pharma
T +49 30 27576-231
a.schenk@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Vorschlag zur zügigen und flächendeckenden Einführung von videoüberwachten Covid19-Schnelltests

Die ANLAGE 1 zur Testverordnung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass digitale Testangebote von den zuständigen Gesundheitsämtern rechtssicher geprüft und genehmigt werden können.

Notwendige Änderungen an der Anlage 1 TestV:

Zu 1.

Anforderung an Räumlichkeiten und Infrastruktur von Testzentren und Teststellen fallen weg.

Die Anforderungen an Hygiene, Barrierefreiheit sowie Besucherstrom sind bei digitalen Angeboten obsolet.

Stattdessen

- ist sicherzustellen, dass der Patient den Test unter geschützten Bedingungen durchführt, bspw. alleine und zur Verhinderung von weiteren Infektionen (nicht in der Öffentlichkeit, Mindestabstand). Der Patient ist auf die Hygieneregeln hinzuweisen (z.B. Händewaschen, korrekte Entsorgung des Materials)
- Die Identität der Person muss einwandfrei nachgewiesen werden (Ausweisdokument)
- Die Speicherung von personenbezogenen Gesundheitsdaten darf maximal 48h erfolgen
- Es müssen die Europäischen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden
- Die Probenentnahme muss in einer persönlichen Videounterweisung erfolgen.

Die Anforderungen an die **Personelle Ausstattung** bleiben gleich, jedoch richtet sich die Schulung an die sachgerechte Überprüfung und Anleitung der Testdurchführung sowie Informationen bezüglich Datenschutz und eindeutige Identifizierung.

- Personal ist auf die Verschwiegenheit hinzuweisen
- Es sind Qualitätssicherungsprozesse zu etablieren (regelmäßige Kontrolle des Personals)

Die **Anforderungen an die Testdurchführung** bezüglich BfArM-gelisteten sowie auf Grund ihrer CE-Kennzeichnung verkehrsfähigen Tests und Meldung positiver Testergebnisse gilt auch bei digitalen Testmöglichkeiten. Jedoch können aufgrund des nicht bestehenden Infektionsrisikos auch symptomatische Personen getestet werden.

Stellungnahme Digitale Schnelltests

Seite 3|3

- Bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine unverzügliche Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde (maßgeblich ist der Wohnsitz des potenziell Infizierten)
- Der Patient ist über das Ergebnis aufzuklären und über weitere Maßnahmen zu informieren (Isolation, PCR-Testung)

— Bezüglich der **Angebotszeiten** ist mit einer Erhöhung der Verfügbarkeit zu rechnen.

Zu 2.

Anforderung für die Durchführung von Selbsttests unter Aufsicht und Ausstellung deren Bescheinigung im Rahmen der Beschäftigtenentestung

— Regelungen zu Hygienemaßnahmen, etc. sind bei digital überwachten Selbsttests nicht zu berücksichtigen. Die Einweisung der Personen, die die Vornahme der Selbsttests beaufsichtigen und das Ergebnis bestätigen, werden wie bisher eingewiesen und zusätzlich in der Videobeobachtung und Anleitung geschult. Da die Anbieter von digitalen Selbsttests geschultes Personal vorhalten, kann hier der Arbeitgeber von der Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterweisung entlastet werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.